

Sitzungsunterlagen

7. öffentliche Sitzung der
Schulverbandsversammlung des
Schulverbandes Ratzeburg

16.06.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der vergangenen Sitzung am 16.12.2020	
Berichtsvorlage Schulverband Ratzeburg SV/BerVoSv/040/2021	5
TOP Ö 5 Bericht der Schulverbandsvorsteherin und der Schulverbandsverwaltung	
Berichtsvorlage Schulverband Ratzeburg SV/BerVoSv/041/2021	10
Antrag Schulleitung Pestalozzischule v.03-2021 SV/BerVoSv/041/2021	14
KiM SV/BerVoSv/041/2021	15
TOP Ö 7 Nachbesetzung des Bauausschusses	
Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg SV/BeVoSv/098/2021	20
TOP Ö 8 Erweiterung Mensa-Bereich der Gemeinschaftsschule	
Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg SV/BeVoSv/096/2021	22
TOP Ö 9 2. Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung "Offenen Ganztagschule"	
Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg SV/BeVoSv/099/2021	24
2. Änderungssatzung OGS 16.06.2021 SV/BeVoSv/099/2021	26
Lesefassung der Satzung der OGS des Schulverbandes Ratzeburg.docx SV/BeVoSv/099/2021	27

Schulverband Ratzeburg

Ratzeburg, 07.06.2021

- Schulverbandsversammlung -

Hiermit werden Sie

**zur 7. öffentlichen Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes
Ratzeburg am Mittwoch, 16.06.2021, 18:30 Uhr,
in die Aula der Lauenburgischen Gelehrtenschule, Bahnhofsallee 22, 23909 Ratzeburg**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|--|---------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch die Schulverbandsvorsteherin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 16.12.2021 | |
| Punkt 4 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der vergangenen Sitzung am 16.12.2020 | SV/BerVoSv/040/2021 |
| Punkt 5 | Bericht der Schulverbandsvorsteherin und der Schulverbandsverwaltung | SV/BerVoSv/041/2021 |
| Punkt 6 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 7 | Nachbesetzung des Bauausschusses | SV/BeVoSv/098/2021 |
| Punkt 8 | Erweiterung Mensa-Bereich der Gemeinschaftsschule | SV/BeVoSv/096/2021 |
| Punkt 9 | 2. Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ | SV/BeVoSv/099/2021 |
| Punkt 10 | Anträge | |
| Punkt 11 | Anfragen und Mitteilungen | |

Voraussichtlich nicht Öffentlicher Teil (Vorschlag der Verwaltung)

- | | | |
|----------|--|--------------------|
| Punkt 12 | Personalangelegenheiten des Schulverbandes | SV/BeVoSv/097/2021 |
|----------|--|--------------------|

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|------------------------|--|
| Punkt 13 | Schließung der Sitzung | |
|----------|------------------------|--|

Vorsitzende
Julia Stricker

Ö 4

Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 07.06.2021
SV/BerVoSv/040/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	16.06.2021	Ö

Verfasser: Colell, Maren

FB/Az:

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der vergangenen Sitzung am 16.12.2020

Zusammenfassung:

In jeder Sitzung ist über den Ausführungsstand der Beschlüsse der vorherigen Sitzungen zu berichten; solange eine Angelegenheit nicht abschließend bearbeitet ist, ist der Bericht kontinuierlich fortzuführen und ggf. Hinderungsgründe anzugeben.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 07.06.2021
Colell, Maren am 04.06.2021

Sachverhalt:

Top 7 - 6. öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg v. 16.12.2020

Schulsozialarbeit; hier: Gemeinsame Resolution bezüglich der Schulsozialarbeit
Vorlage: SV/BeVoSv/091/2020

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, sich der dieser Vorlage beigefügten Resolution des Schulverbandes Albersdorf gegenüber dem Land Schleswig-Holstein anzuschließen.

Ja 18 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Resolution wurde im Januar 2021 an den Schulverband Albersdorf versandt.

Top 9 - 6. öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg v. 16.12.2020

Personalangelegenheiten

Top 9.1 - 6. öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg v. 16.12.2020

Personalangelegenheiten der Schulverbandsverwaltung; hier: Schaffung einer neuen Stelle für den Schul-IT-Support

Vorlage: SV/BeVoSv/076/2020

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt und die Schulverbandsversammlung beschließt, ab dem 01.01.2021 im Stellenplan des Schulverbandes eine Stelle für die Schul-IT-Administration mit 30 Wochenarbeitsstunden einzurichten. Vorbehaltlich, dass sich die Stadt Ratzeburg an dieses Modell anschließen möchte, wird die Stelle auf insgesamt 39 Wochenarbeitsstunden angehoben und die Differenz über einen Kostenausgleich zwischen den Schulträgern kompensiert.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Nach erfolgreich durchgeführten Vorstellungsgesprächen wurde ein Bewerber aus Ratzeburg ausgewählt. Der neue Mitarbeiter für den IT-Support an den Schulverbandsschulen hat am 01.07.2021 seinen ersten Arbeitstag im Fachbereich 4 und wird sich dann so bald wie möglich an allen SV-Schulen vorstellen und sich einen Überblick verschaffen.

Top 9.2 - 6. öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg v. 16.12.2020

Personalangelegenheiten der OGS ; hier: Schaffung zweier neuer Stellen im Stellenplan des Schulverbandes

Vorlage: SV/BeVoSv/081/2020

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt und die Schulverbandsversammlung beschließt

die Schaffung zweier neuer Betreuerstellen im Stellenplan des Schulverbandes Ratzeburg mit je 22,5 h für die Standorte St. Georgsberg und Vorstadt.

Die Verwaltung wird gebeten, die Besetzung der Stellen wie vorgeschlagen durchzuführen.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Stellen wurden mittlerweile besetzt.

Top 9.3 - 6. öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg v. 16.12.2020

Personalangelegenheiten der OGS ; hier: Stundenaufstockungen am Standort Vorstadt

Vorlage: SV/BeVoSv/080/2020

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt nachstehend aufgeführte Stundenaufstockungen am Standort Vorstadt:

1. Lfd. Nur. 38 des Stellenplans des Schulverbandes (Shuttlebetreuung): Verlängerung der Stundenerhöhung von 2,5 h, befristet bis zum Ende der Pandemie-Maßnahmen
2. Lfd. Nr. 44 des Stellenplans des Schulverbandes (Essensbetreuung): Verlängerung der Stundenerhöhung von 2,5 h, befristet bis zum Ende der Pandemie-Maßnahmen
3. Lfd. Nr. 40 des Stellenplans des Schulverbandes (Frühbetreuung/Hofaufsicht): Entfristung der Stundenerhöhung von 5 h

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Beschluss wurde ausgeführt.

Top 10 - 6. öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg v. 16.12.2020

Erstattung von Elternbeiträgen für die OGS

Vorlage: SV/BeVoSv/082/2020/2

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt und die Schulverbandsversammlung beschließt, die Elternbeiträge für die Betreuungsausfallzeiten in der OGS für den Zeitraum vom 16.06. – 30.06.2020 nicht zu erstatten.

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Der Beschluss wurde entsprechend ausgeführt.

Top 11 - 6. öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg v. 16.12.2020

1. Änderung der Satzung für die Einrichtung "Offene Ganztagschule"

Vorlage: SV/BeVoSv/078/2020

Beschluss:

Der Hauptausschuss des Schulverbandes empfiehlt und die Schulverbandsversammlung beschließt die 1. Änderung der Satzung für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ wie folgt:

Artikel 1

§ 10 Absatz 2 erhält die nachstehende Fassung:

§ 10

Höhe der Benutzungsgebühren

(1)

(2) Zusätzlich sind zu entrichten:

Mittagsverpflegung 5 Tage/Woche 52,50 €/Monat (red. Anm.: bisher 51,00 €)

Mittagsverpflegung 3 Tage/Woche 31,50 €/Monat (red. Anm.: bisher 30,00 €)

Gem. §11 Abs.1 in Verbindung mit der Benutzungsgebühr

Frühbetreuung 5 Tage/Woche 35,00 €/Monat
Frühbetreuung 3 Tage/Woche 21,00 €/Monat

Spätbetreuung 5 Tage/Woche 18,00 €/Monat
Spätbetreuung 3 Tage/Woche 11,00 €/Monat

Ferienbetreuung 50,00 €/Woche

Mittagsverpflegung Ferienbetreuung 16,00 €/Woche (red. Anm.: bisher 15,00 €)

(3) ...

(4)

Die I. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ tritt zum 01.01.2021 in Kraft

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Satzung wurde geändert und zwischenzeitlich bekannt gemacht.

Top 12 - 6. öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg v. 16.12.2020

DigitalPakt Schule

Vorlage: SV/BeVoSv/087/2020

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einhaltung des Vergaberechts geeignete Planungsbüros zu akquirieren. Voraussetzung hierfür ist, dass die Kosten des Planungsbüros zu 85 % aus dem DigiPakt SH übernommen werden.

Nach Sichtung der Angebote erfolgt die abschließende Auftragserteilung durch den Hauptausschuss und die Schulverbandsvorsteherin.

Um die zukünftige Planungssicherheit der Gemeindehaushalte zu sichern, ist es geboten, den Haushaltsplan bzw. den Kostenplan DigiPakt SH nach Vorlage in der Gesamtmaßnahme einzuhalten. Der für den Schulverband (hier Pestalozzischule, Grundschule sowie GLS) ermittelte Betrag aus dem DigiPakt SH umfasst ein Gesamtvolumen in Höhe von 618.600 EUR.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Inzwischen wurden seitens der Verwaltung die Grundlagen für die zu tätige Vergabe der Planungsleistungen ermittelt. Am 09.06.2021 sollen im Rahmen eines Beratungsgespräches mit dem IQSH letzte spezielle Fragen zum Procedere geklärt werden. Sodann werden die entsprechenden Angebote für die Fachplanung eingeholt und dem HA-SV und der Schulverbandsvorsteherin zum Beschluss vorgelegt.

Das Gesamtvolumen des Digipaktes SH für die Schulverbandsschulen Ratzeburg beträgt 631.164,76 € (incl. des Eigenanteils des Schulträgers von 15%). Erste

Expertisen deuten darauf hin, dass dieser Betrag nicht ausreichen wird und ggf. ein noch nicht ermittelter Nachtrag erforderlich wird.

Die Verwaltung ist selbstverständlich darauf bedacht, sich innerhalb der vorgegebenen Wertgrenzen zu bewegen. Mithilfe des Fachplaners wird der sodann von der Verwaltung erstellte Investitionsplan, der für den Antrag und den Abruf der Mittel aus dem Förderprogramm Grundvoraussetzung ist, den Rahmen der tatsächlich benötigten Mittel festziehen. Die Verwaltung wird über die Entwicklung zuverlässig und transparent mit dem Schulverband kommunizieren.

Mitgezeichnet haben:

Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 07.06.2021
SV/BerVoSv/041/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	16.06.2021	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Az: 4, 40.1, 40.2

Bericht der Schulverbandsvorsteherin und der Schulverbandsverwaltung

Zusammenfassung:

Aus aktuellem Anlass ist wie nachstehend zu berichten.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 07.06.2021

Colell, Maren am 07.06.2021

Sachverhalt:

- **Pestalozzischule**

Bereits in den Sitzungen des HA SV und der SVV im Mai 2020 berichtete Herr Vogt über die anstehende externe Maßnahme KiM (s. Anlage) des Förderzentrums. Zur Erfüllung dieser Aufgabe benötigt das Förderzentrum anfangs 2 Räume außerhalb der Schule. Die Suche nach geeigneten Räumen in Umlandgemeinden war bisher erfolglos. Daher stellte Herr Vogt mit anliegendem Schreiben den Antrag auf Nutzung von Räumen im Altbau der ehemaligen Ernst-Barlach-Realschule (EBR).

Gemäß den mit Herrn Koech und dem Leiter des Fachbereiches Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften, Herrn Wolf, geführten Gesprächen, kann die Stadt aufgrund der Vorgaben im Rahmen der Daseinsvorsorge dem Antrag nicht entsprechen. Die Räume können nicht ausschließlich für Grundschüler eingerichtet werden, da sie flexibel, auch für die Erwachsenenbildung nutzbar bleiben müssen.

Des Weiteren machte Herr Vogt deutlich, dass für diese Aufgabe auch die Unterstützung einer/eines Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiters mit ca. 15 Wochenstunden benötigt werde.

Bisher gibt es keine Sozialarbeitsstunden für dieses Projekt.

Ab dem nächsten Schuljahr wird die Freie Schule 2 Räume im Altbau der ehemaligen EBR beziehen. Diese Maßnahme ist aber auf 1-2 Jahre begrenzt. Die durch die Pestalozzischule, VHS und Freie Schule gemeinsam genutzten Räumlichkeiten und Außenanlagen sollen durch ein Raumnutzungskonzept geregelt werden.

In der Hauptausschusssitzung des Schulverbandes am 19.05.2020 berichtete Herr Vogt, dass das in Rede stehende Projekt frühestens im Februar des Folgejahres begonnen werden kann, weil bis dato noch keine hierfür notwendigen zusätzlichen sozialpädagogischen Lehrkräfte gewonnen werden konnten.

Somit verschiebt sich der Raumbedarf zwar zeitlich, bleibt aber ursächlich bestehen.

- **Sporthalle der Ruderakademie Ratzeburg**
Aufgrund der Baumaßnahme zur Erweiterung der Ruderakademie ist die Turnhalle für Externe nicht zugänglich. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich bis Oktober 2022 andauern. Die Pestalozzischule verfügt somit während dieser gesamten Zeit über keine Hallenzeiten.
- **Hallenzeiten für die Freie Schule**
Die Freie Schule ist an den FB 4 mit der Bitte herangetreten, 1 bis 2 Hallenzeiten pro Woche in der Zeit zwischen 8.00 und 12.00 Uhr für sie zur Verfügung zu stellen. Die dafür angedachte Nutzung der Turnhalle der Ruderakademie entfällt zunächst. Sowohl die Grund- als auch die Gemeinschaftsschule sehen keine Möglichkeit, den Schulsport der Freien Schule in den schulverbandseigenen Sporthallen zu integrieren. Die Zeiten seien sehr begrenzt. Die Pestalozzischule verzichtet auf die Überlassung von Hallenzeiten, um die Grund- und Gemeinschaftsschule nicht einzuschränken.
Der FB 4 ist bemüht, Hallenzeiten für die Freie Schule in einer der Sporthallen der Lauenburgischen Gelehrtenschule zu erhalten.
- **Zum Stand des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder**
Es liegt der Entwurf eines Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) vor.
Der Gesetzentwurf beinhaltet:
 - zum 1. August 2026 die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschul Kinder,
 - ein Gesetz über Finanzhilfen zur Unterstützung der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände bei ihren Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur zum quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote zur Umsetzung des Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschul Kinder,
 - eine Veränderung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung zu Lasten des Bundes, durch die den Ländern ab dem Jahr 2026 Finanzmittel zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung gestellt werden.
- **Planung „zukunftsorientierte Grundschule“**
Hierzu gab es aufgrund der angespannten Pandemielage nach dem letzten Bauausschuss vom 25.11.2020 keine weiteren Planungsrunden. Es soll nunmehr u. a. auf Anregung vom Bauausschuss Vorsitzenden am 08.06.2021 zur Planung eine Besichtigung der Grönauer Waldschule erfolgen. Die weitere Federführung dieser Maßnahme obliegt dem Bauamt der Stadt Ratzeburg.
- **Energetische Altbau Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen**
Für das Bauvorhaben kann auch nach einer bereits beantragten Fristverlängerung, die komplette Fertigstellung bis zum 30.06.2021 wegen pandemiebedingter Unwägbarkeiten in der Bauwirtschaft nicht gehalten werden. Es muss eine weitere Fristverlängerung bis zum Ende des Jahres 2021 beim Förderer beantragt werden.
Im Bau- bzw. Hauptausschuss wurde mündlich berichtet, dass sich die Maßnahme um voraussichtlich 10%, sprich rd. 200.000,00 € verteuern wird, die in den 2. Nachtragshaushalt einfließen werden.

- **Erweiterter Mensa-Bereich der Gemeinschaftsschule (SV/BeVoSv/096/2021)**
Im Bau- bzw. Hauptausschuss wurde mündlich berichtet, dass die Förderrichtlinien zwar vorgeben, dass die Maßnahme bis zum 31.12.2021 schlussgerechnet sein muss, dennoch wird vorsorglich eine Fristverlängerung für die Maßnahme beantragt werden.
- **Umbau Lehrerzimmer am Grundschulstandort Vorstadt**
Die Baumaßnahme steht kurz vor dem Abschluss, sodass dieses ab dem neuen Schuljahr 2021/22 in die Nutzung übergehen kann.
- **Akustikdecken am Grundschulstandort St. Georgsberg**
Die Maßnahme (HHST 211.042.9400) Erneuerung/Sanierung der Klassenraumdecken beginnt in den Sommerferien 2021.
- **DigitalPakt Schule**
Gemäß Beschlusslage der Bauausschusssitzung vom 25.11.2020 haben Planungsbesprechungen in den jeweiligen Schulverbandschulen, in der Gemeinschaftsschule LS und den beiden Grundschulstandorten sowie der Pestalozzischule, unter Teilnahme des Bauausschussvorsitzenden, den IT Verantwortlichen der Schulen (Konrektor*innen), der Verwaltung und dem Ingenieurbüro Hornecker (HL), stattgefunden. Hierbei ging es im Vorwege um eine Bestandsanalyse. In weiteren Planungs-Runden haben sich die Beteiligten auf die erforderlichen Standards verständigt, die zukunftsorientiert das digitale Arbeiten an den Schulen ermöglichen sollen. Nach Zusammentragung alle Ergebnisse wird man sich zeitnah in einer abschließenden Planungsrunde über eine realistische Zeitschiene zur Umsetzung vom DigiPakt verständigen. Zielsetzung hierfür sollen die drei Ferienzeiten im Jahr 2022 sein.
- **Sachstandsbericht über die OGS:**
Die personelle Situation am St. Georgsberg bleibt trotz der befristeten Neueinstellungen (Krankheitsvertretungen) angespannt, da erneut krankheitsbedingte Ausfälle vorliegen. Das Team bemüht sich, kann aber leider keine angemessene Hausaufgabenbetreuung mehr leisten.

Die personelle Situation in der OGS Vorstadt-Grundschule ist gerade noch ausreichend, dort muss aber nächsten Monat noch Krankheitsvertretung eingestellt werden, weil eine Mitarbeiterin, die dort aushilfsweise eingesetzt war, krankheitsbedingt ausfällt und nach ihrer Rückkehr wieder in die OGS Vorstadt-Gemeinschaftsschule gehen muss. Die befristete Stelle könnte ein Mitarbeiter übernehmen, der zurzeit in Form eines Minijobs für die OGS tätig ist. Dann wäre hier relativ normaler Betrieb möglich.

Die Sommerferienbetreuung ist in Planung. Zum jetzigen Zeitpunkt kann aber noch nicht gesagt werden, ob diese für alle Schüler*innen angeboten werden kann oder nur für die „Notbetreuungskinder“. Es wird davon ausgegangen, dass das OGS-Betreuungsangebot für alle Kinder möglich sein wird. Voraussichtlich wird dieses an zwei Standorten durchgeführt werden müssen.
Die Eltern werden entsprechend informiert.
- **Personalangelegenheiten des Fachbereiches 4; hier: Schilderung der Personalengpässe:**

Der Fachbereich 4 ist zuständig für Angelegenheiten rundum Schulen, Sport, Familie, Jugend und Senioren sowie für die Geschäftsführung des Schulverbandes.

Ab 01.07.2021 wird der Fachbereich 4 durch einen neuen Mitarbeiter für den IT-Support an den Schulverbandsschulen unterstützt. Vom Schulverband eingestellt sind somit ein OGS-Koordinator (zuständig für 44 MitarbeiterInnen und zurzeit 329 Kinder) und ein IT'ler mit 30 Wochenarbeitsstunden, der sich um den IT-Support an den drei Schulverbandsschulen an 4 Standorten kümmern und bei der Umsetzung des Digitalpaktes 1 mitwirken wird.

Eine Aufgabe des Fachbereichs 4 ist die Geschäftsführung des Schulverbandes. Der OGS-Koordinator wird von einer Mitarbeiterin der Stadt mit 32 Wochenarbeitsstunden (h/W) unterstützt, drei weitere MitarbeiterInnen (Zuständigkeit: Fachbereichsleitung (41 h/W), stellvertretende Fachbereichsleitung (28 h/W) und Bauunterhaltung 39 h/W) sind sowohl für die Angelegenheiten der Stadt Ratzeburg als auch für die des Schulverbandes tätig.

Am 09.06.2021 findet in Angelegenheiten des Digitalpaktes ein Beratungsgespräch mit dem Institut für Qualitätsmanagement Schleswig-Holstein (IQSH) statt, in dem es auch um Expertisen bezüglich der ggf. notwendigen personellen Aufstockung zur Bewältigung des Digitalpaktes 1, der bis 31.12.2024 umgesetzt werden muss, gehen wird.

Aufgrund eines krankheitsbedingten hohen Stundendefizites von insgesamt 2295 Wochenarbeitsstunden (März 2020 -dato) im Fachbereich 4, der selbstständigen Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen, der generellen Arbeitsüberlastung von 18 h/W auf zwei Stellen, der Zusatzaufgaben Digitalpakt 2 (mittlerweile abgeschlossen) und Digitalpakt 1 (Ende 31.12.2024) und der zu ergreifenden Hygienemaßnahmen aufgrund der Pandemie ist von der Fachbereichsleitung eine erneute Gefährdungsanzeige/Überlastungsanzeige gem. §16 ArbeitsSchG erstellt und sowohl dem stellv. Bürgermeister der Stadt Ratzeburg Herrn Bruns als auch der Schulverbandsvorsteherin zugeleitet worden. worden.

Auf Grundlage der Ergebnisse des soeben Geschilderten wird zur Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Ratzeburg am 24.08.2021 eine umfassende Beschlussvorlage vorbereitet, in der es um konkrete Personaleinwerbungen für den Fachbereich 4 -und somit auch für die Angelegenheiten des Schulverbandes - gehen wird. Zur sofortigen Hilfe hat der Fachbereich den Bürgermeister um eine befristete Unterstützung in Höhe von 18 Wochenarbeitsstunden gebeten.



Pestalozzischule

Förderzentrum Lernen
des Schulverbandes Ratzeburg

Pestalozzischule * Seminarweg 1
23909 Ratzeburg

Tel.: 04541/8000 240

Fax: 04541/8000 249

E-Mail: pestalozzischule.ratzeburg@schule.landsh.de

<https://foerderzentrum-ratzeburg.lernnetz.de>

Schulverbandsvorsteherin
des Schulverbandes Ratzeburg

Antrag auf Nutzung von Räumen
in der ehemaligen Ernst-Barlach-Realschule

Sehr geehrte Frau Stricker,
sehr geehrte Frau Wulff-Thaysen
sehr geehrter Herr Koech,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie im letzten Jahr sowohl im Hauptausschuss als auch in der Schulverbandsversammlung dargestellt, soll in Kooperation mit der Grundschule Ratzeburg eine Maßnahme zur Förderung von Schüler*innen, die mit den Mitteln, die den Grundschulen zu Verfügung stehen, nicht angemessen gefördert werden können, eingerichtet werden.

Voraussichtlich werden wir ab dem Schuljahr 2021/2022, also ab dem 01.08.2021 mit dieser Maßnahme starten können. Dementsprechend beantrage ich im Auftrag des Kollegiums des Förderzentrums und in Absprache mit der Schulleitung der Grundschule Ratzeburg die Nutzung von 2 zusätzlichen Räumen im Gebäude der ehemaligen Ernst-Barlach-Realschule (Schulküche und Werkraum in diesem Gebäude werden bereits von uns genutzt).

Mit herzlichen Grüßen:

Arndt Vogt



**Wer hohe Türme bauen will,
muss ein sicheres Fundament legen**

Vorwort

Einen erfolgreichen Schulstart – dies wünscht sich jedes Schulkind, ebenso seine Erziehungsberechtigten und alle Lehrer*innen, die die Schulanfänger*innen in der Schule erwarten.

Seit einiger Zeit berichten die umliegenden Grundschulen vermehrt von Schüler*innen, die nur schwer in den Schulalltag mit all seinen Anforderungen hineinflinden. Immer mehr Schulanfänger*innen scheitern bereits in den ersten Schulwochen und erzeugen darüber hinaus sehr belastende Momente für Mitschüler*innen sowie die verantwortlichen Lehrkräfte.

Die Gründe hierfür liegen nicht selten in Defiziten im emotional-sozialen Entwicklungsbereich.

Manche Kinder sind noch nicht in der Lage, eigene Bedürfnisse in den Hintergrund zu rücken und sich auf den Schulalltag mit seinen Strukturen und Regeln einzustellen. Überforderung und Frustration führen dann nicht selten zu unangemessenen Verhaltensweisen.

Um diesen Kindern einen guten Schulstart zu ermöglichen, möchten die Kolleg*innen des Förderzentrums Ratzeburg eine Fördermaßnahme anbieten, in der die fehlenden emotional-sozialen Grundlagen gelegt werden. Durch eine präventive und zeitlich begrenzte Förderung sollen die Kinder auf die Anforderungen einer Klassengemeinschaft vorbereitet werden.

1. Zielgruppe

- Kinder, die bereits im Kindergarten große emotional-soziale Probleme im Umgang mit anderen Kindern und ihren Erzieher*innen zeigen
- Kinder, die nur sehr eingeschränkt am gemeinsamen Unterricht teilnehmen können, weil ihre emotional-sozialen Entwicklungsrückstände erst in der 1. Klasse auffallen
- Kinder mit stark eingeschränktem Selbstwertgefühl, die sich nicht in gemeinsame Aktivitäten einbringen können

2. Ziel der Fördermaßnahme

Ziel der Förderung ist die Schaffung emotional-sozialer Grundlagen zur erfolgreichen Teilnahme am Unterricht der Grundschule durch

- die Stärkung des Selbstwertgefühls
- die Entwicklung von Empathie
- die Erhöhung der Frustrationstoleranz
- die Entwicklung der Fähigkeit zur Selbstregulation
- die Anbahnung des Verständnisses für die Notwendigkeit von Regeln
- das Erlernen sinnvoller Konfliktlösungsstrategien
- die Entwicklung von Anstrengungsbereitschaft
- das Erlernen von Selbstorganisation und
- die Vermittlung grundlegender Arbeitstechniken.

3. Rahmenbedingungen

3.1 Personal

Um eine adäquate Betreuung der Schüler*innen zu gewährleisten, ist eine durchgehende Doppelbesetzung der Unterrichtszeit erforderlich.

Das Team setzt sich zusammen aus

- einer Lehrkraft mit sonderpädagogischer Ausbildung
- einer Grundschullehrkraft und
- einer Sozialpädagog*in.

3.2 Zeit

Die Betreuung der Schüler*innen soll im Rahmen der Verlässlichkeit liegen, daher nehmen sie an jedem Tag der Schulwoche von der 1. bis zur 4. Stunde am Unterricht der KiM-Klasse teil.

Pausenzeiten werden zur emotional-sozialen Förderung durch angeleitetes Spiel genutzt und sind Lernzeit.

Wesentlicher Bestandteil der Arbeit des KiM-Teams ist die Begleitung der Erziehungsberechtigten im Erziehungsprozess. Hierzu ist ein regelmäßiger Austausch erforderlich. Es wird angestrebt, den Erziehungsberechtigten ein monatliches Gesprächsangebot zu machen.

Mindestens einmal monatlich ist ein fachlicher Austausch der Teammitglieder der Fördermaßnahme erforderlich, um Erziehungsziele und Vorgehensweisen absprechen und Lernpläne weiterschreiben zu können.

Zudem wird Arbeitszeit für eine Vernetzung mit Fachdiensten und Mitarbeiter*innen außerschulischer Unterstützungsangebote benötigt.

Ein weiteres Tätigkeitsfeld des KiM-Teams besteht im Aufbau eines mobilen Dienstes, der Kontakt zu Erzieher*innen und Grundschullehrer*innen herstellt, Hospitationen zum Kennenlernen der Schüler*innen und Beratungsgespräche durchführt. Zudem begleitet das KiM-Team die Rückkehr von Kindern in die Grundschule.

3.3 Ort und Ausstattung

Für eine erfolgreiche Arbeit mit den Schüler*innen bedarf es besonderer räumlicher Bedingungen, die Schutz gewähren und emotionale Wärme ausstrahlen.

Daher werden für den Unterrichtsalltag helle und freundliche Räumlichkeiten benötigt, die

- mit einer Tafel ausgestattet für den Unterricht genutzt werden können
- eine kindgemäße Ausstattung erhalten
- ein Time-out bei extremen Verhaltensschwierigkeiten ermöglichen
- mit einer Küchenzeile versehen sind und die Zubereitung kleiner Mahlzeiten unter ausreichenden hygienischen Bedingungen erlauben
- gemeinsame Mahlzeiten als Gemeinschaft auch mit Eltern ermöglichen
- Zugang zu einer Waschmöglichkeit und Toilette bieten (Hygiene, Inkontinenz, Zähneputzen)
- ausreichend Platz für Bewegungsangebote haben
- eine Gefährdung durch Weglaufen verhindern
- Elterngespräche in einem ruhigen und vertraulichen Rahmen ermöglichen
- Raum für Verwaltungsaufgaben bieten und mit Telefon, Computer und Kopierer ausgestattet sind.

Bedingungen an das Umfeld

- Zugang zu einem gesicherten Außenbereich mit Sandkiste und Spielgeräten
- Nähe zur Natur, um kleine Ausflüge zu ermöglichen
- Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln

3.4 Didaktisch-methodische Grundlagen

3.4.1 Grundsätze

Die in der KiM-Klasse unterrichteten Kinder sind Schüler*innen der Grundschule, die eine präventiv-sonderpädagogische Förderung im Rahmen der dreijährigen Eingangsstufe erhalten. Sie werden ihren Möglichkeiten entsprechend nach den Vorgaben des Grundschullehrplans und Lernplänen unterrichtet, in denen individuelle Entwicklungsziele und geplante Vorgehensweisen im emotional-sozialen sowie fachlichen Bereich festgehalten werden. Am Ende des ersten Halbjahres erhalten die Schüler*innen einen Entwicklungsbericht, nach dem zweiten Halbjahr ein Grundschulzeugnis mit einem ergänzenden Entwicklungsbericht.

Schüler*innen der KiM-Klasse nehmen minimal 6 und maximal 12 Monate an der Fördermaßnahme teil. Danach soll eine begleitete Rückführung in eine Grundschulklasse erfolgen.

3.4.2 Unterrichtsablauf

Die Schultage der KiM-Klasse sind von wiederkehrenden Abläufen geprägt, so dass die Schüler*innen emotionale Sicherheit durch bekannte Strukturen erfahren.

Morgenkreis, gemeinsame Frühstückszeit, musische Inhalte sowie Sport und angeleitetes Spiel vermitteln Gemeinschaftserlebnisse, die die emotional-soziale Entwicklung fördern. Transparente Verhaltensregeln und deren konsequente Umsetzung helfen den Schüler*innen, die Verbindlichkeit von Regeln für das eigene Verhalten zu verinnerlichen.

Täglicher Deutsch- und Mathematikunterricht ermöglicht einen kontinuierlichen Lernzuwachs im Bereich der Kulturtechniken. Die Inhalte der anderen Unterrichtsfächer fließen epochal in den Schulalltag ein.

Neben kurzen Phasen gemeinsamer Erarbeitung und Übung sorgen individualisierte Arbeitspläne für bedarfsorientiertes Lernen und Arbeiten. Hierbei können auch notwendige Arbeitstechniken eingeübt werden.

Auf die speziellen Bedürfnisse des Kindes angepasste Hausaufgaben bereiten die Schüler*innen auf ein regelmäßiges Arbeiten im häuslichen Umfeld vor.

Übergeordnetes Ziel des Unterrichts ist der Erwerb emotional-sozialer Kompetenzen und das Erlernen von Arbeitstechniken. Fachliches Lernen muss hinter diesen Zielen unter Umständen zurücktreten. Es kann im Rahmen der dreijährigen Eingangsstufe nachgeholt werden.

3.4.3 Mitarbeit der Erziehungsberechtigten

Der Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten kommt ein besonderer Stellenwert im Erziehungsprozess zu.

Sie erhalten in regelmäßigen Abständen Gelegenheit, Gespräche mit den Mitarbeiter*innen des KiM-Teams zu führen und sich über Fortschritte ihres Kindes zu informieren. Dabei können gemeinsame Entwicklungsziele festgehalten, Schwierigkeiten im Erziehungsprozess besprochen und Lösungswege erörtert werden.

Ein regelmäßiges Angebot gemeinsamer Aktivitäten (Basteln, Singen, Spielen, Kochen und Essen, Teilnahme an Ausflügen) ermöglichen es den Erziehungsberechtigten, ihr Kind in der Schule zu erleben und die Bindung zu ihm zu festigen.

Darüber hinaus bietet sich die Gelegenheit, andere Erziehungsberechtigte kennenzulernen. Über den Gedankenaustausch kann ein gegenseitiges Unterstützungssystem entstehen, durch das sich Erziehungsberechtigte auch außerhalb der Schule Hilfe organisieren können.

3.4.4 Vernetzung

Das pädagogische Team der KiM-Klasse arbeitet eng mit dem sozialen und schulpsychologischen Dienst, Kinderpsychiater*innen, Kinderärzt*innen sowie weiteren Therapeut*innen zusammen.

Erziehungsberechtigte sollen in die gemeinsamen Überlegungen einbezogen werden.

4. Aufnahmeverfahren

Anfang Dezember bis Ende Januar nimmt das KiM-Team Kontakt zu den umliegenden Kindergärten und Schulen auf, um Kinder zu erfassen, die mit den Anforderungen des Kindergarten- bzw. Schulalltages der 1. Klasse nicht zurecht kommen und dringend einer emotional-sozialen Förderung bedürfen.

Ist Bedarf erkennbar, sprechen die Mitarbeiter*innen des KiM-Teams die Erziehungsberechtigten an. Nach entsprechender Beratung können sich die Erziehungsberechtigten für ihr Kind um einen Platz in der Fördermaßnahme bewerben. Im Gespräch wird ausdrücklich auf die Notwendigkeit der Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit an der Förderung des Kindes durch die Erziehungsberechtigten hingewiesen.

Das KiM-Team prüft die Möglichkeit einer Aufnahme in die Fördermaßnahme und informiert die Erziehungsberechtigten über das Ergebnis der Beratung.

Passen alle zum Gelingen notwendigen Dinge, werden wir uns intensiv bemühen, ein sicheres Fundament zu legen, um dann auch hohe Türme bauen zu können.

Ratzeburg, den 03.03.2021
für das Kollegium des Förderzentrums Ratzeburg



Arndt Vogt

Ö 7

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 07.06.2021
SV/BeVoSv/098/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	16.06.2021	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 200.02.32

Nachbesetzung des Bauausschusses

Zielsetzung:

Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung wählt auf Vorschlag aus ihrer Mitte Frau/Herrn zum stellvertretenden Mitglied im Bauausschuss.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 06.06.2021

Colell, Maren am 04.06.2021

Sachverhalt:

Seinerzeit wurde Frau Junghans zur persönlichen Vertreterin von Herrn Rothe in den Bauausschuss gewählt. Nachdem Frau Junghans zwischenzeitlich von Frau von Horstig abgelöst wurde und Frau von Horstig ebenfalls ihr Amt in der Schulverbandsversammlung niedergelegt hat, ist für Herrn Rothe erneut eine Vertretung im Bauausschuss des Schulverbandes Ratzeburg zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:



Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 20.05.2021
SV/BeVoSv/096/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Bauausschuss Schulverband	02.06.2021	Ö
Hauptausschuss Schulverband	02.06.2021	Ö
Schulverbandsversammlung	16.06.2021	Ö

Verfasser: Grimm, André

FB/Aktenzeichen: 4/40.2/2812.020.9400

Erweiterung Mensa-Bereich der Gemeinschaftsschule

Zielsetzung:

Verbesserung der Raumsituation

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss den unter Top 10 gefassten Beschluss vom 25.11.2020 aufzuheben.
2. Der Bauausschuss empfiehlt/der Hauptausschuss empfiehlt/die Schulverbandsversammlung beschließt die Umsetzung der Fördermaßnahme „Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder“ über Bundes- u. Landesmittel gemäß Richtlinie.

Ferner werden die haushaltsrechtlichen Veränderungen zu gegebener Zeit über einen Nachtragshaushaltsplan angepasst.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 20.05.2021

Koop, Axel am 19.05.2021

Colell, Maren am 20.05.2021

Sachverhalt:

Gleich Anfang dieses Jahres wurde wegen der beabsichtigten Raumerweiterung im Hauptgebäude der Gemeinschaftsschule Kontakt zum Architekturbüro Petersen (Lübeck), denen das Urheberrecht für dieses Bauwerk obliegt, aufgenommen, um mit dem Büro für die vom Schulverband beabsichtigte Umbaumaßnahme Einvernehmen zu erzielen. Das Büro stimmte unter der Voraussetzung zu, dass die Symmetrie des Gebäudes zwingend erhalten bleibe. Somit müssen beide außenliegenden Überdachungen zum Raum ausgebildet werden. Das Projekt war also in der ursprünglich geplanten Form nicht umsetzbar.

Zwischenzeitlich gab es eine Bekanntmachung, dass der Bund den Ländern und Kommunen mit zusätzlichen 750 Millionen Euro für den Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung (OGS) fördert. Die Veröffentlichung der Förderrichtlinie erfolgte im Amtsblatt vom 18.01.2021.

Die Schulverbandsvorsteherin sowie die Hauptausschussvorsitzende und der Bauausschussvorsitzende wurden von der Fördermaßnahme, die genau zum beabsichtigtem Bauvorhaben OGS-Raumerweiterung passt, unterrichtet und stimmten diesem Vorhaben wohlwollend zu. Der Antrag auf Förderung in Höhe von insgesamt 229.195,50 € wurde anschließend fristgemäß bis zum 31.03.2021 bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein über die Schulverbandsvorsteherin gestellt. Parallel hierzu hat das Architekturbüro mit den Vorbereitungen zum Bauantrag und dem Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung begonnen.

Weitere Detailfragen können bei Bedarf in der Sitzung beantwortet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Einsparungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 60.000, --€ bei der Haushaltsstelle 2812.020.9400 (Erweiterung Mensa). Eine Korrektur der Haushaltsansätze (Einrichtung der Gesamtmaßnahme, Einnahme- und Ausgabehaushaltsstelle) erfolgt mit der Aufstellung eines 1. Nachtragshaushaltsplanes 2021 zu gegebener Zeit.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 07.06.2021
SV/BeVoSv/099/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	16.06.2021	Ö

Verfasser: Colell, Maren

FB/Aktenzeichen:

2. Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung „Offene Ganztagschule,,

Zielsetzung:

Eindeutige Formulierung der Satzung

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt die II. Änderung der Satzung für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ wie folgt:

Beschlussvorschlag:

Der § 3 (2) der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung “Offene „Ganztagschule“ wird um nachfolgende Formulierung ergänzt.

Früh-, Spät und/oder Ferienbetreuung sind Zusatzangebote, die ausschließlich zusätzlich zur Kernzeitbetreuung hinzu gebucht werden können.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 07.06.2021

Colell, Maren am 07.06.2021

Sachverhalt:

Die OGS bietet als Zusatzangebot zur Kernbetreuung nach § 3 (1) und (2) der Satzung bei entsprechendem Bedarf auch Früh- Spät- und Ferienbetreuung an.

(1) *Der Schulverband gewährleistet eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler von Montag bis Freitag in der Kernzeit von 11.45 Uhr bis 15.45 Uhr.*

(2) *Bei einem entsprechenden Bedarf (Mindestteilnehmerzahl 10) werden eine Früh- und Spätbetreuung (06.30 Uhr – 08.30 Uhr sowie 15.45 Uhr - 16.45 Uhr) und eine Betreuung an den ersten fünf Werktagen der Osterferien, der ersten Woche in den Herbstferien und, flexibel, nach Absprache mit Anbietern von Ferienbetreuungsangeboten in Ratzeburg und Umgebung, für drei Wochen der Sommerferien angeboten.*

Während der restlichen schulfreien Zeiten findet kein Betrieb statt

Dass die Früh, Spät- und Ferienbetreuung nicht alleine buchbar, sondern nur als Zusatzangebot zur Kernzeitbetreuung zu sehen ist, ist aus der Satzung nicht konkret erkennbar. In jüngster Zeit ist es diesbezüglich zu Irritationen bei einigen Eltern gekommen, und gerade im Hinblick auf die anstehenden Sommerferien könnte es zu weiteren kommen. Um dies auszuschließen, berichtete die Verwaltung im Hauptausschuss des Schulverbandes am 02.06.2021 von der Dringlichkeit einer weiteren Änderung der Satzung und der notwendigen Fertigung einer Beschlussvorlage für die Schulverbandsversammlung. Der Hauptausschuss signalisierte seine Zustimmung zu diesem Procedere.

Aus vorgenannten Gründen bittet die Verwaltung die Schulverbandsversammlung die II. Satzungsänderung entsprechend des Vorschlags der Verwaltung zu beschließen

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine

Anlagen

mitgezeichnet haben:

II. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ vom 01.07.2021

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung am 16.06.2021.2020 folgende Satzung erlassen:

Artikel 3 Ganztagsangebot, Durchführung

§ 3 Absatz 2 erhält nachstehende Fassung:

- (1) ...
- (2) Bei einem entsprechenden Bedarf (Mindestteilnehmerzahl 10) werden eine Früh- und Spätbetreuung (06.30 Uhr – 08.30 Uhr sowie 15.45 Uhr - 16.45 Uhr) und eine Betreuung an den ersten fünf Werktagen der Osterferien, der ersten Woche in den Herbstferien und, flexibel, nach Absprache mit Anbietern von Ferienbetreuungsangeboten in Ratzeburg und Umgebung, für drei Wochen der Sommerferien angeboten.

Während der restlichen schulfreien Zeiten findet kein Betrieb statt.

Früh-, Spät und/oder Ferienbetreuung sind Zusatzangebote, die ausschließlich zusätzlich zur Kernzeitbetreuung hinzu gebucht werden können.

- (3)
- (4)
- (5) ...
- (6) ...

Die II. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ tritt zum 01.07.2021 in Kraft.

Die vorstehende II. Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratzeburg, 16.06.2021

(LS)

Stricker
Schulverbandsvorsteherin

Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ -aktueller Stand-

Diese Lesefassung beinhaltet:

1. die Fassung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ vom 15.12.2017, gültig ab 01.01.2018
2. die I. Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ vom 12.01.2021
3. die II. Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ vom 16.06.2021

Bearbeiterin: Maren Colell, 07.06.2021

Inhalt

I. Benutzung	2
§ 1 Trägerschaft und Aufgabe.....	2
§ 2 Standortübergreifende Organisation	2
§ 3 Ganztagsangebot, Durchführung	2
§ 4 Kursleitung.....	3
§ 5 Anmeldung.....	3
§ 6 Kündigung.....	4
§ 7 Haftung	4
§ 8 Ausschluss vom Besuch der Offenen Ganztagschule	4
II. Gebühren, Beiträge	4
§ 9 Benutzungsgebühren	4
§ 10 Höhe der Benutzungsgebühren	5
§ 11 Gebührenerhebung, Fälligkeit.....	5
§ 12 Zahlungspflichtige	6
§ 13 Teilnahme am Essensangebot.....	6
III. Abschlussvorschriften	6
§ 14 Bestimmungen des Schulgesetzes	6
§ 15 Datenverarbeitung	6
zu § 16 Inkrafttreten.....	7

I. Benutzung

§ 1 Trägerschaft und Aufgabe

- (1) Der Schulverband Ratzeburg betreibt im Rahmen seiner finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten die „Offene Ganztagschule“ in der „Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen“, der „Grundschule Ratzeburg“ mit den beiden Standorten Vorstadt und St. Georgsberg sowie für die „Pestalozzischule“. Ihre Aufgabe ist die systematische Förderung der altersgerechten Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ohne Zeitdruck über die tägliche Schulzeit hinaus.
- (2) Die Offene Ganztagschule wird für Schülerinnen und Schüler aller Schulen in Ratzeburg eingerichtet. Der Besuch ist freiwillig.

§ 2 Standortübergreifende Organisation

Für die standortübergreifende Organisation der Offenen Ganztagschulen stimmt sich die Koordinatorin / der Koordinator mit der Geschäftsführung des Schulverbandes Ratzeburg ab.

§ 3 Ganztagsangebot, Durchführung

- (1) Der Schulverband gewährleistet eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler von Montag bis Freitag in der Kernzeit von 11.45 Uhr bis 15.45 Uhr.
- (2) Bei einem entsprechenden Bedarf (Mindestteilnehmerzahl 10) werden eine Früh- und Spätbetreuung (06.30 Uhr – 08.30 Uhr sowie 15.45 Uhr - 16.45 Uhr) und eine Betreuung an den ersten fünf Werktagen der Osterferien, der ersten Woche in den Herbstferien und, flexibel, nach Absprache mit Anbietern von Ferienbetreuungsangeboten in Ratzeburg und Umgebung, für drei Wochen der Sommerferien angeboten.

Während der restlichen schulfreien Zeiten findet kein Betrieb statt.

Früh-, Spät und/oder Ferienbetreuung sind Zusatzangebote, die ausschließlich zusätzlich zur Kernzeitbetreuung hinzu gebucht werden können.

- (3) Das Betreuungsangebot an der Offenen Ganztagschule erfolgt insbesondere in den Bereichen:
 - a. Hausaufgabenunterstützung
 - b. Kultur, insbesondere malerische Kunst, Musik und Gestaltung
 - c. Sport
 - d. Bastel- und Werkangebot

Darüber hinaus finden Kurse statt. Diese sind den aktuellen Kursplänen zu entnehmen.

Die Kurse werden durch mindestens eine Aufsichtsperson geleitet.

- (4) Für die Durchführung der Offenen Ganztagschule strebt der Schulverband eine Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern an.
- (5) Für Fortbildungsmaßnahmen kann die offene Ganztagschule Ratzeburg nach Zustimmung des Schulverbandsvorstehers an bis zu fünf Tagen im Schuljahr geschlossen werden. Die Eltern sind über bevorstehende Schließungen sechs Wochen im Voraus zu informieren.
- (6) Muss die Offene Ganztagschule darüber hinaus aufgrund unvermeidbarer und zwingender Gründe geschlossen werden, besteht kein Anspruch auf anderweitige Betreuung der Schülerinnen und Schüler.

§ 4 Kursleitung

- (1) Aufsichtspersonen sind die Kursleiterinnen, Kursleiter und Lehrkräfte.
- (2) Die Schülerinnen und Schüler haben den Anweisungen der Aufsichtspersonen zu folgen.
- (3) Der Schulverband Ratzeburg schließt in der Regel mit den Kursleiterinnen und Kursleitern Honorarverträge ab. Sie sind keine Beschäftigte des Schulverbandes. Es handelt sich um ein selbständiges, die Arbeitskraft nicht überwiegend beanspruchendes Dienstverhältnis, das sich nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches regelt. Beiträge zur Sozialversicherung sowie Einkommenssteuer sind durch die Kursleiterin oder den Kursleiter selbst zu zahlen.
- (4) Die Aufsichtspflicht gegenüber den Schülerinnen und Schülern besteht während der Zeiten, in denen die einzelne Schülerin oder der einzelne Schüler für ein Ganztagsangebot angemeldet wurde.

§ 5 Anmeldung

- (1) Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für das laufende Schuljahr bzw. im laufenden Schuljahr erfolgt schriftlich beim Schulverband Ratzeburg.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.
- (3) Schuljahr im Sinne dieser Satzung ist die nach dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz bestimmte Zeit vom 01.08. des laufenden Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres.

§ 6 Kündigung

- (1) Die Kündigung des Besuches der Offenen Ganztagschule muss schriftlich beim Schulverband Ratzeburg erfolgen.
- (2) Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat zum Ende eines Schulhalbjahres.

§ 7 Haftung

Wenn und soweit Sach- oder Personenschäden, die anlässlich des Besuches der Offenen Ganztagschule entstehen, nicht über bestehende Versicherungen, insbesondere der Gemeindeunfallkasse und dem Kommunalen Schadensausgleich, ausgeglichen werden, können der Schulverband bzw. seine Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftbar gemacht werden. Die Haftungsbegrenzung in diesem Umfang erfasst jede Art von Schadensanspruch, insbesondere auch Ansprüche aus der Verletzung der Amtspflicht.

§ 8 Ausschluss vom Besuch der Offenen Ganztagschule

- (1) Der Schulverband kann eine Schülerin oder einen Schüler vom Besuch der Offenen Ganztagschule ausschließen, wenn
 - a. die Schülerin / der Schüler den Anordnungen der Beschäftigten des Schulverbandes sowie der Aufsichtspersonen zuwiderhandelt oder
 - b. die Zahlungspflichtigen mit der Gebühr für den Besuch der Offenen Ganztagschule mehr als zwei Monate im Rückstand sind oder
 - c. wenn ein Verbleib aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten für alle Beteiligten nicht mehr zumutbar ist.
- (2) Der Ausschluss kann zeitlich befristet oder unbefristet erfolgen.

II. Gebühren, Beiträge

§ 9 Benutzungsgebühren

Für den Besuch der Offenen Ganztagschule sind Benutzungsgebühren zu entrichten. Sie dienen der teilweisen Deckung der laufenden Betriebs- und Personalkosten. Sämtliche Gebühren und Entgelte dieser Satzung sind auf der

Basis eines Kalenderjahres kalkuliert, Reduzierungen aufgrund von Ferienzeiten, Krankheiten o. ä. sind daher ausgeschlossen.

§ 10 Höhe der Benutzungsgebühren

(1) Für den Besuch der Offenen Ganztagschule ist eine Benutzungsgebühr zu entrichten:

Kernbetreuung 5 Tage/Woche	70,00 €/Monat
Kernbetreuung 3 Tage/Woche	42,00 €/Monat

(2) Zusätzlich sind zu entrichten:

Mittagsverpflegung 5 Tage/Woche	52,50 €/Monat
Mittagsverpflegung 3 Tage/Woche	31,50 €/Monat
Gem. §11 Abs.1 in Verbindung mit der Benutzungsgebühr	

Frühbetreuung	5 Tage/Woche	35,00 €/Monat
Frühbetreuung	3 Tage/Woche	21,00 €/Monat
Spätbetreuung	5 Tage/Woche	18,00 €/Monat
Spätbetreuung	3 Tage/Woche	11,00 €/Monat
Ferienbetreuung		50,00 €/Woche
Mittagsverpflegung Ferienbetreuung		16,00 €/Woche

(3) Für das zweite gebührenpflichtige Kind wird eine Ermäßigung in Höhe von 25% und für jedes weitere gebührenpflichtige Kind in Höhe von 50% auf die Benutzungsgebühren gem. Absatz 1 gewährt.

(4) Auf Antrag kann die Benutzungsgebühr gemäß Absatz 1 in sozialen Härtefällen (Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt nach den Sozialgesetzbüchern II und XII sowie aufgrund von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)) nach Vorlage des entsprechenden Bescheides auf die Hälfte der regulären Gebühr festgesetzt werden.

§ 11 Gebührenerhebung, Fälligkeit

(1) Die Gebühren sind jeweils bis zum dritten Werktag eines Monats an den Schulverband Ratzeburg durch die Zahlungspflichtigen zu entrichten. Die Zahlung kann nur bargeldlos unter Verwendung des Lastschriftinzugsverfahrens vorgenommen werden.

(2) Bei einer Abmeldung endet die Gebührenpflicht mit Ablauf des Monats, in dem die Abmeldung Berücksichtigung findet. Bei einem Ausschluss nach § 8 endet die Gebührenpflicht mit Ablauf des Monats, in dem der Ausschluss erfolgt ist.

§ 12 Zahlungspflichtige

- (1) Zur Zahlung der Benutzungsgebühren sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (2) Die Zahlungspflicht beginnt mit der Aufnahme des Kindes.

§ 13 Teilnahme am Essensangebot

- (1) Für die Teilnahme am Essensangebot ist ein Entgelt zu entrichten.
- (2) Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für die Teilnahme am Essensangebot sowie die Kündigung für die Teilnahme am Essensangebot muss schriftlich erfolgen.
- (3) Das Entgelt für die Mittagsverpflegung wird zusammen mit den Benutzungsgebühren gemäß § 11 Abs. 1 im Lastschriftverfahren eingezogen.
- (4) Ein Ausschluss von der Teilnahme am Essensangebot erfolgt, wenn die Zahlungspflichtigen mit den Beträgen für das Mittagessen mit mehr als zwei Monaten im Rückstand sind.

III. Abschlussvorschriften

§ 14 Bestimmungen des Schulgesetzes

Die Bestimmungen des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in der jeweils geltenden Fassung bleiben von den Bestimmungen dieser Satzung unberührt.

§ 15 Datenverarbeitung

Der Schulverband Ratzeburg ist berechtigt, die für die Abwicklung der Benutzung der Offenen Ganztagschule erforderlichen personenbezogenen Daten der Schülerin oder des Schülers und der oder des Erziehungsberechtigten gemäß §§ 13 und 14 Landesdatenschutzgesetz zu erheben, zu speichern und weiterzubearbeiten.

zu § 16 Inkrafttreten

Die Satzung ist am 01.01.2018 in Kraft getreten und befindet sich mit zwei (zuletzt mit Wirkung vom 16.06.2021 eingepflegten Änderungen auf dem aktuellen Stand.

Gleichzeitig treten die Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ vom 06.11.2013 sowie die I. Änderungssatzung vom 10.07.2014 außer Kraft.

Schulverbandsvorstand
Ratzeburg